

**Kernlehrplan  
für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G8)  
in Nordrhein-Westfalen**

**Politik/Wirtschaft**

ISBN 978-3-89314-877-6

Heft 3429 (G8)

Herausgegeben vom  
Ministerium für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Copyright by Ritterbach Verlag GmbH, Frechen

Druck und Verlag: Ritterbach Verlag  
Rudolf-Diesel-Straße 5-7, 50226 Frechen  
Telefon (0 22 34) 18 66-0, Fax (0 22 34) 18 66 90  
[www.ritterbach.de](http://www.ritterbach.de)

1. Auflage 2007

## **Vorwort**

Schulen brauchen Gestaltungsspielräume. Nur dann können der Unterricht und die Erziehungsangebote den jeweiligen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden. Im Mittelpunkt der Erneuerung der Schulen steht daher die eigenverantwortliche Schule. Sie legt selbst die Ziele der innerschulischen Qualitätsentwicklung fest und entscheidet, wie die grundlegenden Vorgaben des Schulgesetzes erfüllt und umgesetzt werden.

Dennoch bleibt auch die eigenverantwortliche Schule in staatlicher Verantwortung. Notwendig sind allgemein verbindliche Orientierungen über die erwarteten Lernergebnisse und regelmäßige Überprüfungen, inwieweit diese erreicht werden.

In Nordrhein-Westfalen wurde deshalb in den letzten Jahren ein umfassendes System der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung aufgebaut. Ein wichtiges Element dieses Systems sind an länderübergreifenden Bildungsstandards orientierte Kernlehrpläne. Sie stehen in einem engen Zusammenhang mit den zentralen Abschlussprüfungen, den Lernstandserhebungen und der Qualitätsanalyse.

Kernlehrpläne wurden erstmalig 2004 in Nordrhein-Westfalen als neue Form kompetenzorientierter Unterrichtsvorgaben eingeführt. Sie wurden zunächst für die Schulformen der Sekundarstufe I in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache entwickelt. Die Kernlehrpläne für die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer greifen die kompetenzorientierte Konzeption auf und übertragen sie auf die spezifischen Anforderungen des eigenen Lernbereichs. Zugleich tragen sie der Schulzeitverkürzung am Gymnasium Rechnung.

Zukünftig wird in den Gymnasien das Abitur nunmehr statt nach neun nach acht Jahren erreicht. Diese Verkürzung der Schulzeit ist ein wichtiger Schritt, um die Chancen unserer Schülerinnen und Schüler im nationalen und internationalen Vergleich zu sichern. Ein verantwortlicher Umgang mit der Lern- und Lebenszeit junger Menschen erfordert eine Anpassung der schulischen Ausbildungszeiten an die entsprechenden Regelungen in den meisten europäischen Staaten.

Im Hinblick auf den verkürzten Bildungsgang ist eine Konzentration und Straffung der Kompetenzvorgaben und obligatorischen Unterrichtsinhalte notwendig. Dies hat zur Folge, dass einige inhaltliche Aspekte der zurzeit in der Schule vorhandenen Lehrbücher im Unterricht nicht thematisiert werden. Im Zentrum des Unterrichts stehen die schulinternen Curricula, die sich an den kompetenzorientierten Kernlehrplänen orientieren.

Die vorliegenden Kernlehrpläne stellen damit eine tragfähige und innovative Grundlage dar, um die Qualität des gymnasialen Bildungsgangs auch in Zukunft sichern und weiter entwickeln zu können.

Ich wünsche allen Schulen eine ertragreiche Umsetzung.

Allen, die an der Erarbeitung der Kernlehrpläne mitgearbeitet haben, danke ich für ihre engagierten Beiträge.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Sommer', with a stylized, cursive script.

Barbara Sommer  
Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

## **Sekundarstufe I - Gymnasium Richtlinien und Lehrpläne**

RdErl. d. Ministeriums  
für Schule und Weiterbildung  
v. 2.8.2007 - 525 - 6.03.15.03 - 57936

Für die Sekundarstufe I der Gymnasien werden hiermit Kernlehrpläne für die Fächer Erdkunde, Geschichte und Politik/Wirtschaft gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 1. August 2007 für alle Klassen des verkürzten Bildungsgangs bis zum Abitur in Kraft.

Für alle Klassen des nicht verkürzten Bildungsgangs bis zum Abitur bleiben die bisher gültigen Lehrpläne weiterhin in Kraft.

Die Richtlinien für das Gymnasium in der Sekundarstufe I gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe "Schule in NRW".

Heft 3408 (G8) Erdkunde

3407 (G8) Geschichte

3429 (G8) Politik/Wirtschaft

Die vom Verlag übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 31. Juli 2010 treten die folgenden Lehrpläne außer Kraft:

- Gymnasium bis Klasse 10, Fach Erdkunde  
RdErl. v. 8.2.1993 (BASS 15-25 Nr. 8)
- Gymnasium bis Klasse 10, Fach Geschichte  
RdErl. v. 8.2.1993 (BASS 15-25 Nr. 7)



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Vorbemerkungen: Kompetenzorientierte Lehrpläne als neue Form der Unterrichtsvorgaben für die Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre</b>	<b>9</b>
<b>1 Der Beitrag des Lernbereichs Gesellschaftslehre zur Bildung und Erziehung in der Sekundarstufe I</b>	<b>12</b>
<b>2 Der Unterricht im Fach Politik/Wirtschaft in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 des Gymnasiums</b>	<b>15</b>
2.1 Das Fach Politik/Wirtschaft im Lernbereich	15
2.2 Aufgaben und Ziele des Faches Politik/Wirtschaft	15
<b>3 Kompetenzentwicklung und Lernprogression</b>	<b>18</b>
3.1 Allgemeine fachspezifische Kompetenzen	18
3.2 Allgemeine Aspekte der Lernprogression	19
3.3 Lernprogression im Fach Politik/Wirtschaft	22
<b>4 Stufen zur Erreichung der Anforderungen am Ende der Sekundarstufe I</b>	<b>23</b>
4.1 Kompetenzerwartungen und zentrale Inhalte in den Jahrgangsstufen 5/6	23
4.2 Kompetenzerwartungen und zentrale Inhalte in den Jahrgangsstufen 7 bis 9	27
<b>5 Leistungsbewertung</b>	<b>34</b>
<b>Anhang: Übersichtstableau für die inhaltliche Abstimmung der Fachkonferenzen im Lernbereich Gesellschaftslehre</b>	<b>36</b>





## **Vorbemerkungen: Kompetenzorientierte Lehrpläne als neue Form der Unterrichtsvorgaben für die Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre**

Im Jahr 2004 wurden erstmals in Nordrhein-Westfalen Kernlehrpläne eingeführt. Kernlehrpläne beschreiben das Abschlussprofil am Ende der Sekundarstufe I und legen Kompetenzerwartungen fest, die als Zwischenstufen am Ende bestimmter Jahrgangsstufen erreicht sein müssen. Diese neue Form kompetenzorientierter Unterrichtsvorgaben wurde zunächst für jene Fächer entwickelt, für die von der Kultusministerkonferenz länderübergreifende Bildungsstandards vorgelegt wurden. Für diese Fächer hat sich die Konzeption der Kernlehrpläne inzwischen bewährt. Kompetenzorientierte Lehrpläne sind ein wichtiges Element eines zeitgemäßen und umfassenden Gesamtkonzepts für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden einen Rahmen für die Bewertung der erreichten Ergebnisse.

### Kompetenzorientierte Lehrpläne

- sind Lehrpläne, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufungen diese Kompetenzen im Unterricht in der Sekundarstufe I erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen am Ende ausgewählter Klassenstufen näher beschreiben,
- beschränken sich dabei auf wesentliche Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die mit ihnen verbundenen Inhalte, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Lehrpläne dieser Generation auf die zentralen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten

ten Kompetenzen und Inhalte und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen.

Aufgrund der Neufassung von § 10 Abs. 3 des Schulgesetzes, der die Schulzeitverkürzung am Gymnasium über eine Verkürzung der Sekundarstufe I realisiert, ist für die Gymnasien eine Anpassung der Lehrpläne erforderlich geworden. Die Sekundarstufe I endet an den Gymnasien nunmehr am Ende von Klasse 9. Im Zuge der damit verbundenen Lehrplanrevision wurden auch für den Bereich der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer erstmals kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben entwickelt. Dabei konnte nicht auf legitimierte Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz Bezug genommen werden; auch auf absehbare Zeit werden sich diese weiterhin auf Deutsch, Mathematik, die erste Fremdsprache sowie die naturwissenschaftlichen Fächer beschränken. Die Lehrpläne für die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer greifen jedoch die Formate der Kernlehrpläne auf und übertragen ihre kompetenzorientierte Konzeption auf die spezifischen Anforderungen des Lernbereichs Gesellschaftslehre. Gleichzeitig tragen die Lehrpläne den Ansprüchen und Orientierungen der "Rahmenvorgaben für die politische Bildung" und der "Rahmenvorgaben für die ökonomische Bildung" hinreichend Rechnung. Mit dieser gemeinsamen Neuausrichtung der Lehrpläne für die Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre ist eine tragfähige Grundlage für ein koordiniertes Zusammenspiel der Fächer Erdkunde, Geschichte und Politik/Wirtschaft gegeben.

Durch die Verkürzung der Sekundarstufe I wurde eine Anpassung der Stundentafel in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-SI, Anlage 3) notwendig. Bei der Gestaltung der neuen Lehrpläne mussten deshalb zum Teil veränderte Stundenvolumina berücksichtigt werden. Die vorliegenden Curricula gehen nunmehr einheitlich von mindestens sechs Jahreswochenstunden je Fach in der gesamten Sekundarstufe I sowie einer Berücksichtigung aller gesellschaftswissenschaftlichen Fächer in der Erprobungsstufe und in Klasse 9 aus. Schulen, die hiervon - z.B. über eine gesellschaftswissenschaftliche Schwerpunktsetzung unter Einbringung zusätzlicher Ergänzungsstunden - abweichen, haben dafür Sorge zu tragen, dass mindestens die ausgewiesenen Kompetenzen und Inhalte des Lehrplans beherrscht sowie ggf. zusätzliche Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben werden können. Insgesamt bleibt es Aufgabe der Schulen, Fachkonferenzen und Lehrkräfte, geeignete schul- und fachinterne, aber auch -übergreifende Absprachen zu treffen, die für eine wirksame Nutzung der verfügbaren Ressourcen im Lernbereich unabdingbar sind.

Um den veränderten Rahmenbedingungen in angemessener Form Rechnung zu tragen, erfolgt

- die Ausweisung und Fokussierung auf bis zum Ende der Sekundarstufe I verbindlich zu erreichende Standards,
- die Zuordnung erwarteter Kompetenzen und zentraler Inhaltsfelder zu den Jahrgangsstufen 5/6 sowie 7 bis 9,
- die Überführung der über diesen Kern hinausgehenden Anforderungen in die neu strukturierte gymnasiale Oberstufe,
- die Bereitstellung eines Übersichtstableaus für die inhaltliche Abstimmung der Fachkonferenzen im Lernbereich Gesellschaftslehre.

Die bisherigen Richtlinien der Schulformen bleiben bis auf weiteres in Kraft. Sie beschreiben die Aufgaben und Ziele der Schulformen in der Sekundarstufe I und enthalten auch die jeweils spezifischen Hinweise zum Lehren und Lernen.

## 1 Der Beitrag des Lernbereichs Gesellschaftslehre zur Bildung und Erziehung in der Sekundarstufe I

Die Fächer Erdkunde, Geschichte und Politik/Wirtschaft sind im Lernbereich Gesellschaftslehre zusammengefasst. Sie leisten einen fachspezifischen und fachübergreifenden Beitrag zur Entwicklung von Kompetenzen, die für das Verstehen gesellschaftlicher Wirklichkeit sowie für das Leben und die Mitwirkung in unserem demokratisch verfassten Gemeinwesen benötigt werden. Durch die Aufarbeitung historischer, räumlicher, politischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Bedingungen, Strukturen und Prozesse legt der Fachunterricht Grundlagen, die die Lernenden dazu befähigen sollen, sich in ihrer Lebenswirklichkeit zu orientieren sowie kompetent zu urteilen und zu handeln.

Die Nutzung fachlicher Zugänge hilft den Schülerinnen und Schülern dabei, sich auch kritisch mit dieser Realität auseinanderzusetzen, eigene und fremde sowie vergangene und gegenwärtige Standorte und Gegebenheiten zu reflektieren sowie selbstbestimmt und zugleich gemeinschaftsbezogen an der Entwicklung und Gestaltung dieser Lebenswirklichkeit mitzuarbeiten.

Dabei sollen den Schülerinnen und Schülern durch Unterricht sowie durch eine entsprechende Beteiligung am Schulleben Erfahrungen von Mitgestaltung eröffnet werden. Hierdurch wird ermöglicht, dass bereits frühzeitig Erschließungs-, Verstehens- und Handlungshilfen genutzt sowie Handlungserfahrungen gesammelt werden können, die auch in außerschulischen Lebenssituationen bei der Übernahme von Mitverantwortung von Bedeutung sind.

Die Kompetenzen, die in diesem Zusammenhang im Lernbereich Gesellschaftslehre erworben werden sollen, unterstützen

- den Aufbau eines **Orientierungs-, Kultur- und Weltwissens**,
- die Entwicklung der eigenen **Persönlichkeit** und damit einer eigenen **Identität**,
- die **Wahrnehmung eigener Lebenschancen** sowie
- die **mündige** und **verantwortungsbewusste Teilhabe** am gesellschaftlichen Leben sowie an demokratischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen.

In diesem Zusammenhang bringen die drei Fächer des Lernbereichs ihre jeweils eigenständigen Perspektiven in die gesellschaftswissenschaftliche Grundbildung der Schülerinnen und Schüler ein.

Die **Perspektive des Faches Erdkunde** zielt auf das Verständnis der naturgeographischen, ökologischen, politischen, wirtschaftlichen sowie sozialen Strukturen und Prozesse der räumlich geprägten Lebenswirklichkeit. Die Erfassung des Gefüges dieser Strukturen und Prozesse sichert das für den Einzelnen und die Gesellschaft notwendige Wissen über den Raum als Grundlage für eine zukunftsfähige Gestaltung der nah- und fernräumlichen Umwelt. Durch die Erschließung sowohl des Nahraumes als auch fremder Lebensräume wird Toleranz gegenüber dem Eigenwert fremder Kulturen angebahnt und auf ein Leben in einer international verflochtenen Welt vorbereitet. Der Aufbau eines topographischen Grundwissens über themenbezogene weltweite Orientierungsraster ist Voraussetzung für ein differenziertes raumbezogenes Verflechtungsdenken.

Die **Perspektive des Faches Geschichte** lässt für die Schülerinnen und Schüler unter anderem erkennbar werden, wie menschliche Gesellschaften entstanden sind, wie diese sich in den Dimensionen Zeit und Raum entwickelt haben und welche Entwicklungsprozesse bis in die Gegenwart hinein wirken, gesellschaftliche Verhältnisse prägen und dadurch Urteilen und Handeln der Menschen sowie ihr Planen in die Zukunft beeinflussen. Das Fach trägt auch zur Orientierung bei, indem es bei der Beschäftigung mit vergangenen Zeiten oder anderen Kulturen Fremdes, ggf. auch Alternativen zum „Hier und Jetzt“, aufzeigt, die historische Gebundenheit des gegenwärtigen Standortes erkennbar werden lässt und damit die Möglichkeit zu dessen kritischer Würdigung eröffnet.

Die **Perspektive des Faches Politik/Wirtschaft** trägt dazu bei, dass die Lernenden politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturen sowie relevante Probleme und Gegebenheiten, aber auch das Handeln von Individuen und Gruppen unter Berücksichtigung der dahinterliegenden Wertvorstellungen verstehen und kompetent beurteilen können. Sie hilft dabei, dass Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, ein möglichst dauerhaftes und belastbares politisch-demokratisches Bewusstsein auszubilden, das sie dazu befähigt, ihre Bürgerrollen in der Demokratie wahrzunehmen und politische, gesellschaftliche sowie ökonomische Prozesse aktiv mitzugestalten.

Insgesamt erfolgt die Entwicklung der gesellschaftswissenschaftlichen Grundbildung innerhalb von vier **Kompetenzbereichen**. Diese sind

- Sachkompetenz,
- Methodenkompetenz,
- Urteilskompetenz und
- Handlungskompetenz.

Die angeführten Kompetenzbereiche werden in den jeweiligen fachlichen Zusammenhängen konkretisiert und bilden die inhaltliche und methodische Basis für die spätere Fortführung des Bildungsganges - sowohl im Hinblick auf das wissenschaftspropädeutische Arbeiten in der gymnasialen Oberstufe als auch bezüglich der Arbeit in den weiterführenden beruflichen Bildungsgängen.

Das Zusammenwirken der Fächer auf der Basis der **Rahmenvorgaben für die politische und für die ökonomische Bildung** sowie auf der Grundlage lernbereichs- und fachgruppenbezogener Absprachen, fächerverbindender Unterrichtsvorhaben sowie schulinterner Lehrplangestaltung ermöglicht insgesamt einen multiperspektivischen, vernetzten und vertieften Kompetenzaufbau, der die Integration fachspezifischen Teilwissens in übergreifende Sinnzusammenhänge unterstützt. Dabei wird im Rahmen **bilingualer Angebote im Lernbereich Gesellschaftslehre** zusätzlich schrittweise auf fachsprachliches und fachmethodisches Arbeiten in der Fremdsprache hingeführt, was auf der Grundlage der ausgewiesenen sachfachbezogenen Kompetenzerwartungen zur Setzung besonderer inhaltlicher Bezüge zu den Partnerländern führen kann.

## **2 Der Unterricht im Fach Politik/Wirtschaft in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 des Gymnasiums**

### **2.1 Das Fach Politik/Wirtschaft im Lernbereich**

Die besondere Bedeutung des Unterrichts im Fach Politik/Wirtschaft als Kernfach der politischen und ökonomischen Bildung besteht in der Befähigung zur Wahrnehmung der verschiedenen Bürgerrollen in einer demokratischen Gemeinschaft. Dieses geschieht unter der Leitperspektive der Entwicklung allgemeiner politischer Mündigkeit. Sie ermöglicht vertieftes Verstehen wirtschaftlicher Zusammenhänge sowie ökonomisch geprägter Lebenssituationen und Handlungsfelder unter der Leitmaxime des mündigen Wirtschaftsbürgers. Der Unterricht im Fach Politik/Wirtschaft befähigt die Schülerinnen und Schüler, sich in der komplexen gesellschaftlichen Wirklichkeit und in einer globalisierten Ökonomie zu orientieren sowie politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Fragen und Probleme kompetent zu beurteilen. Er bereitet auf die Teilnahme an sozialen, politischen und ökonomischen Prozessen vor und trägt dazu bei, sich in öffentlichen Angelegenheiten auf einer demokratischen Grundlage zu engagieren und Mitverantwortung für die Angelegenheiten des Gemeinwesens im Sinne einer gerechten, gemeinschaftsbezogenen, nachhaltigen und demokratischen Bürger- bzw. Zivilgesellschaft sowie einer damit kompatiblen Wirtschaftsordnung zu übernehmen. Damit leistet das Fach Politik/Wirtschaft einen unverzichtbaren Beitrag zur Herausbildung, Stabilisierung und Weiterentwicklung einer demokratischen politischen Kultur. Es trägt entscheidend zu einem möglichst dauerhaften und belastbaren demokratischen Bewusstsein bei, das sinnstiftend und intentional auf die Menschenrechte und die Grundrechte als Referenzwerte ausgerichtet ist. Es gewährleistet zudem, die Komplexität der politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Realität sowie deren vielschichtige Sachverhalte in strukturierender und systematischer Weise zu erfassen.

Der vorliegende Lehrplan Politik/Wirtschaft verfolgt und konkretisiert die in der „Rahmenvorgabe für die politische Bildung (RVPB)“ dargelegten Leitideen und Kompetenzansprüche wie auch die im Fach realisierbaren entsprechenden Kategorien ökonomischen Denkens, Ziele und Kompetenzebenen der ökonomischen Bildung im Sinne der "Rahmenvorgabe für die ökonomische Bildung (RVÖB)".

### **2.2 Aufgaben und Ziele des Faches Politik/Wirtschaft**

Das Fach Politik/Wirtschaft ermöglicht die Aneignung von relevantem Deutungs- und Ordnungswissen über die Demokratie mit ihren speziellen Erscheinungs- und Funktionsprinzipien sowie die Erschließung individueller und kollektiver Teilhabemöglichkeiten. Ebenso vermittelt es exempla-

risch ökonomisches Orientierungswissen, das grundlegende wirtschaftliche Problemlagen und Prozesse verstehbar macht. Das Fach Politik/Wirtschaft bahnt somit die für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung notwendige Handlungsbereitschaft und -fähigkeit in ökonomisch geprägten Lebenssituationen als unverzichtbare Bedingung zur individuellen und kollektiven Interessenwahrnehmung und aktiven Teilnahme am wirtschaftlichen Leben an.

Im Einzelnen wird dies erreicht, indem

- die grundlegenden Probleme der Gegenwart und die erkennbaren Herausforderungen der Zukunft unter den oben benannten Leitzielen analysiert werden,
- nach den zugrunde liegenden Macht- und Herrschaftsstrukturen und deren Legitimation sowie nach der legitimen Interessengebundenheit von Handlungsweisen und Standpunkten gefragt wird,
- die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, fremde Interessen und verallgemeinerungsfähige Regeln anzuerkennen sowie verschiedene Wertorientierungen auf ihre institutionellen Konsequenzen hin zu analysieren,
- die politische, soziale und ökonomische Welt auf mehreren Ebenen (Mikro-, Meso- und Makroebene) erschlossen wird und zugleich umfangreiche und systematische Möglichkeiten zur Entwicklung und Ausdifferenzierung von Urteils- und Handlungsfähigkeit geschaffen werden,
- zentrale Aspekte ökonomischer Bildung thematisiert werden und so den Schülerinnen und Schülern ermöglicht wird, sich im wirtschaftlichen Dasein zu orientieren, dieses zu verstehen, es zu beurteilen sowie dieses mündig, sachgemäß und verantwortungsbewusst mitzugestalten,
- sich die inhaltliche Ausgestaltung des Lernens im Fach Politik/Wirtschaft an Situationen, Ausgangslagen und Konflikten orientiert, in denen das Aufeinandertreffen von unterschiedlichen oder gar gegensätzlichen Interessen zu einem Problem wird, das der gesamtgesellschaftlichen Regelung auf der politischen oder wirtschaftlichen Ebene bedarf,
- Möglichkeiten des Probehandelns unter Einschluss handlungsentlastender und verallgemeinerungsfähiger Reflexion geboten werden,



- die Berufs- und Lebensplanungen der Schülerinnen und Schüler - auch hinsichtlich geschlechtsstereotyper Rollenmuster - thematisiert werden.

Diese Zielsetzungen werden um so wirkungsvoller erreicht, je mehr der Prozess der Aneignung demokratisch strukturiert ist und der Unterricht von möglichst vielfältigen demokratischen Verkehrsformen und einem Klima der Diskursivität geprägt ist.

Die Umsetzung dieser Aufgaben und Ziele in einem kompetenzorientierten Unterricht bietet die Voraussetzung dafür, dass am Ende der Sekundarstufe I die wesentlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Demokratie und am gesellschaftlichen und ökonomischen Leben geschaffen worden sind. Gleichzeitig sind damit die notwendigen Grundlagen zur Fortsetzung des Faches Politik/Wirtschaft in den Integrationsfächern Sozialwissenschaften bzw. Sozialwissenschaften/Wirtschaft in der gymnasialen Oberstufe gelegt.

## **3 Kompetenzentwicklung und Lernprogression**

### **3.1 Allgemeine fachspezifische Kompetenzen**

Die Schülerinnen und Schüler erwerben im Fach Politik/Wirtschaft im Hinblick auf dessen Grundanliegen "politische und wirtschaftliche Mündigkeit" sowie "Demokratie- und Politikbewusstsein" folgende fachspezifischen Kompetenzen, die sie für die Entwicklung und Wahrnehmung ihrer Bürgerrollen in der Demokratie und hinsichtlich der Ziele wirtschaftlicher Selbst- und Mitbestimmung und wirtschaftlicher Handlungsfähigkeit benötigen:

- Sachkompetenz,
- Methodenkompetenz,
- Urteilskompetenz sowie
- Handlungskompetenz.

Indem das Fach Politik/Wirtschaft politische, soziologische sowie ökonomische Aspekte integriert, trägt es mit den oben genannten Kompetenzen auch dazu bei, dass es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht wird, sich im wirtschaftlichen Dasein zu orientieren, dieses zu verstehen, es zu beurteilen und mündig, sachgemäß und verantwortungsbewusst mitzugestalten.

- **Sachkompetenz**

Sachkompetenz meint die Verfügung über grundlegende politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Kenntnisse, die zum Verständnis gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse notwendig sind. Dazu zählt vor allem ein vertieftes Deutungs- und Ordnungswissen. Deutungswissen entsteht in lebensweltlichen Interaktionen und durch die sich dort realisierende Wahrnehmung politisch-gesellschaftlicher Phänomene. Subjektive alltagstheoretische Vorstellungen bedürfen aber der engen und unverzichtbaren Verbindung mit der Sicht und der systematischen Analyse der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung und deren systemischen Mechanismen, Strukturen und Zusammenhängen.

- **Methodenkompetenz**

Methodenkompetenz umfasst die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die benötigt werden, um sich mit politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Problemstellungen auseinanderzusetzen. Dieses gilt sowohl für die originär fachspezifischen Methoden, deren Einsatz in den Leitwissenschaften Ökonomie, Politikwissenschaft und Soziologie zur Erkenntnisgewinnung unabdingbar ist, als auch für die Arbeitstechniken, die grundlegende überfachliche Lernstrategien darstellen und gegenüber den sozialwissen-

schaftlichen Fachmethoden einen stärker instrumentellen Charakter besitzen. Dabei stehen fachspezifische Methoden sowie die fachunabhängigen Arbeitstechniken zu den Zielen sowie Inhalts- und Problemfeldern des Faches in einem wechselseitigen Implikationszusammenhang und sind deshalb in der Regel kontextgebunden über thematisches Lernen zu vermitteln.

- **Urteilskompetenz**

Politische, gesellschaftliche und ökonomische Urteilsfähigkeit als eine zentrale Schlüsselkompetenz politischer Bildung beinhaltet die Befähigung zu einer selbstständigen, begründeten und kriterien- oder kategorienorientierten Beurteilung politischer Ereignisse, Probleme und Kontroversen sowie das Verständnis, das für politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Zusammenhänge erforderlich ist. Sie schließt das Finden eines eigenen begründeten Standpunktes bzw. Urteils ebenso ein wie ein verständigungsorientiertes Abwägen im Diskurs mit Anderen. Dies geschieht unter der Perspektive der Verallgemeinerungsfähigkeit.

- **Handlungskompetenz**

Die politische, gesellschaftliche und ökonomische Handlungskompetenz umfasst die Fähigkeit, sich am öffentlichen demokratischen Prozess der Meinungsbildung und der Entscheidungsfindung zu beteiligen und die Chancen der Einflussnahme auf die Gestaltung politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Strukturen zu erkennen. Politische, gesellschaftliche und ökonomische Handlungskompetenz, die zur Bewältigung neuartiger und komplexer Situationen bzw. Probleme dient, erwächst aus Deutungs- und Ordnungswissen, ergänzt durch erprobte und reflektierte Erfahrungen und Einsichten. Dabei geht es um den Zusammenhang von Denken, Handeln und Reflexion. Produktive Fähigkeiten und Kenntnisse sind vor diesem Hintergrund nicht voneinander zu trennen. Deshalb umfasst die politische Handlungskompetenz in der Regel drei Ebenen der Handlungsorientierung, die ein potenzielles Handeln unterstützen können: produktives Gestalten (wie z.B. Anfertigung eines Informationsblattes, einer Fotodokumentation, eines Videos), simulatives Handeln (wie z.B. Rollenspiel, Pro-Kontra-Debatte, Zukunftswerkstatt) und reales Handeln (wie z.B. Erkundung, Praktikum, Straßeninterview).

### **3.2 Allgemeine Aspekte der Lernprogression**

Eine erfolgreiche Lernprogression setzt fachliche, pädagogische und didaktische Überlegungen voraus, die darauf ausgerichtet sind, durch eine

gezielte Auswahl von Inhalten, eine lernerbezogene methodische Gestaltung und angemessene Leistungsanforderungen den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler kontinuierlich und systematisch zu fördern.

Zur Erfüllung der Kompetenzerwartungen am Ende der Sekundarstufe I ist die Entwicklung von **kognitiven Strukturen** bei den Lernenden eine entscheidende Voraussetzung.

Dabei kommt es im Ergebnis auf die Strukturiertheit des Wissens und der kognitiven Operationen an, d. h. es geht ganz wesentlich um

- die elementaren inhaltlichen und methodischen Bereiche des Faches (fachliche Relevanz und Bedeutsamkeit),
- die Feinheit der Unterscheidungen (Differenziertheit) sowie
- die Anzahl der möglichen fachlichen und fachübergreifenden Verbindungen und Beziehungen (Integriertheit und Vernetztheit).

Ziel der unterrichtlichen Bemühungen ist es dabei, von einem Zustand noch wenig entwickelter kognitiver Strukturen - der z.B. durch die Tendenz zu Übergeneralisierungen, die Neigung zu stereotypen Urteilen sowie das Fehlen von begrifflichen Abgrenzungen und Unterscheidungen gekennzeichnet ist - hin zu einer höheren Strukturiertheit zu gelangen, die sich u.a. durch eine Vielfalt fein abgestimmter und abgewogener Einstellungs- und Beurteilungskategorien sowie Reaktionstendenzen, alternative Betrachtungsmöglichkeiten und die Fähigkeit zum Perspektivwechsel auszeichnet.

Neben der Entwicklung der kognitiven Strukturen geht es unter dem Aspekt der Lernprogression zugleich auch um die Entwicklung und Förderung **sozial-interaktiver und emotionaler Strukturiertheit**.

Unterrichts- und Lernerfolg hängen in ganz entscheidendem Maße auch davon ab, wie im Verlauf des Bildungsgangs in der Sekundarstufe I kommunikative Kompetenzen (z.B. adressatenbezogen darstellen, erklären, argumentieren, zusammenfassen, zuhören, diskutieren), interaktive Lernverfahren (z.B. kooperieren, planen, organisieren, arbeitsteilig recherchieren, helfen und sich helfen lassen) sowie soziales und interkulturelles Verstehen (z.B. in Alternativen denken, eigene Gefühle artikulieren, Gefühle anderer wahrnehmen und bewerten, bereit zum Perspektivwechsel sein) gefördert und ausdifferenziert werden. Die Leitbegriffe Bedeutsamkeit, Differenziertheit und Vernetztheit beziehen sich also ebenso auf den Bereich der sozialen und emotionalen Lernentwicklung. Deshalb spielen insbesondere auch in den Fächern des gesellschaftswissenschaftlichen Lernbereichs solche unterrichtlichen Gestaltungsprozesse eine wichtige Rolle, die mit dazu beitragen, bei den Schülerinnen und Schülern soziale Wahr-

nehmungsfähigkeit, Empathie, Engagement, Partizipation sowie Mitgestaltung und Mitbestimmung in Unterricht und Schulleben sukzessive zu entwickeln.

Obwohl eine allgemeingültige Stufenfolge mit der Zuordnung zu Jahrgangsstufen für die Entwicklung kognitiver, sozial-interaktiver und emotionaler Strukturen auch angesichts der unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler nicht eindeutig beschreibbar ist, lassen sich gleichwohl Schwerpunkte und Zugänge zu deren systematischer Entwicklung verdeutlichen. In diesem Zusammenhang sollen von der Klasse 5 bis zur Klasse 9 – ausgehend von dem am Ende der Klasse 4 erreichten Niveau – vor allem die folgenden Bereiche weiter entwickelt werden:

- der **Umfang**, die **Differenziertheit** und der **Abstraktionsgrad des Wissens** und dabei vor allem die Entwicklung von Fachbegriffen und elementaren Modellen zum Erfassen und nachhaltigen Verstehen von Zusammenhängen;
- der **Umfang** und die **Differenziertheit** der **kognitiven Operationen** (methodische Verfahren, Denkvorgänge), wie sie z.B. bei der Beschreibung eines Sachverhaltes, dem Vergleich und der Einordnung verschiedener Elemente des Wissens und der Bewertung eines Tatbestandes oder Problemgehaltes deutlich werden können;
- die **Vernetztheit** und der **Transfer** von Wissen und kognitiven Operationen mit Konsequenzen für Meinungsbildung, Einstellungen und Motive eines Menschen;
- die selbstständige Ausdifferenzierung und kontinuierliche Nutzung **medialer und methodischer Arbeitsweisen** im Hinblick auf neue und immer komplexere fachliche Problem- und Aufgabenstellungen;
- die Ausweitung des **sozial-interaktiven Repertoires** an kooperativen, kommunikativen und sozial integrierenden Arbeitsformen;
- der Grad der **Reflexion emotionaler Bedingungen** bei der Bearbeitung und Beurteilung von Sachverhalten (emotionale Betroffenheit), in schulischen Lernarrangements (Engagement, Interesse, Bereitschaft zur Kooperation) sowie in fachlichen und gesellschaftlichen Kontexten (Empathie, Perspektivwechsel);
- das Verständnis für die **Bedeutung der eigenen Urteils- und Handlungsfähigkeit** und die damit verbundenen Möglichkeiten zur **Mitgestaltung** und **Verantwortungsübernahme**.

Die Orientierung an einer entsprechend für die Doppeljahrgangsstufe 5/6 sowie die Klassen 7 bis 9 konkretisierten Lernprogression dient in diesem Kontext als Steuerungsvorgabe für den Unterricht in den Fächern des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I.

### **3.3 Lernprogression im Fach Politik/Wirtschaft**

Die Lernprogression im Fach Politik/Wirtschaft orientiert sich am systematischen Aufbau von Wissen über politische, soziale sowie ökonomische Begriffe und Zusammenhänge. Sie beinhaltet die Entwicklung der reflexiven Urteils- und Handlungsfähigkeit, um sich im Weiteren z.B. auch mit Normen und Werten auseinandersetzen sowie ein angemessenes Demokratie- und Politikbewusstsein entwickeln zu können.

Der Unterricht im Fach Politik/Wirtschaft sollte unter Berücksichtigung der Rahmenvorgaben so angelegt sein, dass Sachverhalte und Methoden wiederholt aufgegriffen werden. Maßstab für ein spiralförmig angelegtes Lernen ist die Entwicklung der Lernenden im Hinblick auf die in Kapitel 4 formulierten Kompetenzen. Die Richtung der Entwicklung wird gekennzeichnet durch die Zunahme der Selbstständigkeit, die Steigerung der Aufnahmefähigkeit für komplexere Lerninhalte, ein wachsendes Abstraktionsvermögen, die Ausdehnung der - z.B. sozialen - Perspektiven sowie durch vielschichtigere Beurteilungen politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Sachverhalte.

Vor diesem Hintergrund sollte ein Fortschreiten des Lernens im Fach Politik/Wirtschaft z.B. von der Interaktion mit einzelnen Personen über das Handeln in Rollen, Gruppen bzw. Organisationen und die Partizipation in gesellschaftlichen Teilsystemen bis hin zu einer möglichst selbstständigen und reflexiven Urteils- und Handlungskompetenz führen.

Lerninhalte des Faches Politik/Wirtschaft können von unmittelbaren sozialen Beziehungen ausgehen, darauf aufbauend Regeln des Zusammenlebens ansprechen und über die Erarbeitung von umfassenden Ordnungen und Strukturen zur Erörterung von Prinzipien und ihrer Gestaltung voranschreiten. Die Methoden des Faches Politik/Wirtschaft werden vielfach bei Formen der Selbst- und Fremdwahrnehmung ansetzen, das Üben von Arbeitsformen und Arbeitstechniken anschließen und über die Vermittlung von sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnisweisen z.B. zur kritischen Reflexion komplexer Methoden hinführen.

Zwischen diesen unterschiedlichen, an dieser Stelle nur exemplarisch angerissenen Vertiefungsgraden ist ein Interdependenzzusammenhang anzunehmen, ein grundsätzlich linearer Aufbau ist daraus jedoch nicht abzuleiten. Aus diesem Grunde sollen den Lernenden bei der Gestaltung der Lernprozesse - je nach Entwicklungsgrad - immer wieder unterschiedliche Zugänge eröffnet werden, die z.B. ein Anknüpfen an Bekanntes und bereits Erarbeitetes unter neuen, aktuellen Fragestellungen beinhalten kann, um auf diesem Wege eine systematische Integration und Erweiterung der Lern- und Kompetenzentwicklung zu erreichen.

## 4 Stufen zur Erreichung der Anforderungen am Ende der Sekundarstufe I

Um die zuvor ausgewiesenen Anforderungen am Ende der Sekundarstufe I sowie damit die erforderliche Anschlussfähigkeit für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe erreichen zu können, ist ein fortschreitender Aufbau von **Kompetenzen** erforderlich. Mit Blick auf die angestrebte politische, gesellschaftliche und ökonomische Handlungsfähigkeit sind zugleich auch systematisch **Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenzen** in Bezug auf konkrete **Inhaltsfelder** sowie **Schwerpunkte** zu entwickeln, damit Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe I über ein umfassendes fachbezogenes Orientierungswissen verfügen. Dabei erfolgt eine Anlehnung an die Inhalts- und Problemfelder sowie die zentralen Inhalts- und Problemaspekte der RVPB und RVÖB.

Unter Berücksichtigung dieses Anspruchs wurden aus der Fülle möglicher politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Inhalte solche Schwerpunkte als obligatorisch ausgewiesen, von denen erwartet werden kann, dass sie für einschlägige Fragestellungen in gegenwärtigen und zukünftigen Urteils-, Entscheidungs- und Handlungssituationen auf mittlere oder längere Sicht bedeutsam bleiben werden. Dass für die Formulierung von Unterrichtsthemen in diesem Kontext geeignete problemorientierte Erschließungsfragen mit einer angemessenen Schülerorientierung ausgewählt werden, obliegt dabei der Lehrkraft.

Vor diesem Hintergrund wird nachfolgend für die (mindestens) drei Unterrichtsjahre des Faches Politik/Wirtschaft in der Sekundarstufe I die jeweilige Obligatorik ausgewiesen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Reihenfolge der inhaltlichen Zugriffe innerhalb der Abschnitte eine plausible Setzung darstellt, die nach Entscheidung der Fachkonferenz veränderbar ist. An welchen Inhalten welche Kompetenzen entwickelt werden, liegt in der Entscheidung der Fachkonferenz und der Lehrkraft. Mit Blick auf die angestrebte Kompetenzentwicklung bis zum Ende der Sekundarstufe I ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der aufgeführten Abschnitte in der Regel über die jeweils ausgewiesenen Kompetenzen verfügen.

### 4.1 Kompetenzerwartungen und zentrale Inhalte in den Jahrgangsstufen 5/6

Am Ende der Doppeljahrgangsstufe 5/6 sollen die Schülerinnen und Schüler über die nachfolgenden **Kompetenzen** verfügen:

## **Sachkompetenz**

*Die Schülerinnen und Schüler verfügen über ein erstes, exemplarisches und anschaulich-konkret entwickeltes Grundverständnis über zentrale Elemente eines komplexen Demokratiebegriffes (Demokratie als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform) und über ein erstes exemplarisches Deutungs- und Ordnungswissen zu anschaulichen internationalen politischen, wirtschaftlichen und soziale Problemfeldern.*

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Möglichkeiten der Mitgestaltung des gesellschaftlichen Miteinanders und der Demokratie (Institutionen, Akteure und Prozesse),
- erläutern die Rolle des Geldes als Tauschmittel,
- beschreiben die menschlichen Grundbedürfnisse und Güterarten,
- benennen ihre Rechte und mögliche Risiken als Verbraucherinnen und Verbraucher,
- stellen Beispiele für die Bedeutung von Umweltschutz im Alltag dar,
- beschreiben kriterienorientiert die Lebensformen und Lebenssituationen bzw. Problemlagen von unterschiedlichen Sozialgruppen (z.B. Kindern, Jugendlichen, Frauen, Männern, Migranten, alten Menschen, behinderten Menschen oder Familien),
- erläutern die Bedeutung und den Stellenwert von Menschen-/Minderheiten-rechten anhand konkreter Beispiele.

## **Methodenkompetenz**

*Die Schülerinnen und Schüler wenden verschiedene Arbeitsmethoden und Grundformen der Fachmethoden zur Betrachtung politisch, gesellschaftlich und/oder ökonomisch bedeutsamer, auf die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler bezogener Sachverhalte an.*

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben eingeführte Fachbegriffe aller Kompetenzbereiche und wenden diese kontextbezogen an,
- arbeiten produktiv in Gruppen, nehmen Gruppenprozesse wahr und gestalten diese aktiv mit,



- planen ein kleines, deutlich umgrenztes Interview/eine Befragung - auch mithilfe der neuen Medien - führen dieses durch und werten es aus,
- erschließen selbstständig und in Kooperation mit anderen mithilfe verschiedener alter und neuer Medien sowie elementarer Lern- und Arbeitstechniken politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Sachverhalte,
- stellen ausgewählte Sachverhalte korrekt und verständlich mithilfe verschiedener Präsentationsformen dar.

### **Urteilskompetenz**

*Die Schülerinnen und Schüler verfügen mit Blick auf politisch, gesellschaftlich und ökonomisch bedeutsame, überschaubare und strittige Fälle/Fallbeispiele, Situationen, Ereignisse, Sachfragen und politische Prozesse im Nahbereich über folgende Fähigkeiten:*

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen unterschiedliche Positionen sowie deren etwaige Interessengebundenheit wahr, erkennen Problemhaltiges und Kontroverses und verdeutlichen diesbezügliche Strukturmerkmale in elementaren Formen,
- vollziehen unterschiedliche Gefühle, Motive, Bedürfnisse und Interessen von betroffenen Personen und Gruppen nach und schätzen erste Folgen aus Konfliktlagen für die agierenden Personen oder Konfliktparteien ab,
- formulieren ein Spontanurteil und finden dafür eine angemessene und stimmige Begründung,
- verdeutlichen an Fällen bzw. Beispielen mit politischem Entscheidungscharakter die Grundstruktur eines Urteils.

### **Handlungskompetenz**

*Die Schülerinnen und Schüler verfügen im Rahmen der Exemplarizität und Anschaulichkeit ausgewählter Situationen, Problemlagen und Konflikte über folgende Fähigkeiten:*

Die Schülerinnen und Schüler

- treffen exemplarisch eigene (politische, ökonomische) Entscheidungen und begründen diese in Konfrontation mit anderen Positionen sachlich,
- erstellen exemplarisch in Inhalt und Struktur klar vorgegebene Medienprodukte (z.B. Leserbrief, Plakat, Flyer, computergestützte Präsentation) zu konkreten, anschaulich aufbereiteten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Sachverhalten und Problemlagen und setzen diese argumentativ ein,
- gehen mit kulturellen Differenzen im schulischen Umfeld angemessen um, d.h. sie suchen in konkreten Konfliktsituationen nach Verständigung und praktizieren Formen der Konfliktmediation,
- nehmen eigene und fremde Interessen wahr, respektieren diese, setzen beide in Bezug zueinander und wenden Strategien der Organisation und Durchsetzung von Interessen und Positionen im Rahmen demokratischer Regelungen innerhalb der Schule und des persönlichen Umfeldes bei konkreten Anlässen an.

Die o.g. Kompetenzen sollen in Anlehnung an die **Inhalts- und Problemfelder der RVPB und RVÖB** im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden.

**1. Inhaltsfeld: Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie**

▪ **Schwerpunkte:**

- Beziehungen zwischen Politik und Lebenswelt: Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen in Familie, Schule und Stadt
- Formen politischer Beteiligung, Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen

**2. Inhaltsfeld: Grundlagen des Wirtschaftens**

▪ **Schwerpunkte:**

- wirtschaftliches Handeln als Grundlage menschlicher Existenz
- Grundbedürfnisse des Menschen (Bedürfnishierarchie)
- junge Menschen in der Konsumgesellschaft/Konsumentensouveränität und Verkaufsstrategien
- Geldgeschäfte als Tauschgeschäfte

3. **Inhaltsfeld:** Ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft
  - **Schwerpunkte:**
    - Nachhaltigkeit gesellschaftlichen Handelns sowie ökologische Herausforderungen im privaten und wirtschaftlichen Handeln, wie z.B. Umgang mit Müll, Wasser u.a.
  
4. **Inhaltsfeld:** Chancen und Probleme der Industrialisierung und Globalisierung
  - **Schwerpunkte:**
    - Lebensbedingungen von Menschen in Industrie- und Entwicklungsländern, z.B. Kinder in Deutschland, Afrika und Südamerika
  
5. **Inhaltsfeld:** Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft
  - **Schwerpunkte:**
    - Lebensformen und -situationen von verschiedenen Sozialgruppen wie Kinder, Frauen, Männer, Senioren und Familien
    - Umgang mit Konflikten im Alltag
  
6. **Inhaltsfeld:** Die Rolle der Medien in Politik und Gesellschaft
  - **Schwerpunkte:**
    - Medien als Informations- und Kommunikationsmittel

#### 4.2 **Kompetenzerwartungen und zentrale Inhalte in den Jahrgangsstufen 7 bis 9**

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler über die nachfolgenden **Kompetenzen** verfügen:

##### **Sachkompetenz**

*Die Schülerinnen und Schüler verfügen über ein Verständnis von der Demokratie als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschafts- bzw. Staatsform sowie über die ökonomischen und sozialen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland. Sie verfügen ebenfalls über grundlegendes Deutungs- und Ordnungswissen im Bereich der internationalen Politik sowie der globalen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Systeme.*

Die Schülerinnen und Schüler

- legen das Konzept des Rechts- bzw. demokratischen Verfassungsstaates (einschließlich der Verfassungsorgane) differenziert dar und beschreiben die Rolle des Bürgers in der Demokratie - insbesondere unterschiedliche Formen politischer Beteiligung,
- erklären die Funktion und Bedeutung von Wahlen und Institutionen im demokratischen System,
- erläutern Ursachen und Erscheinungsformen sowie Abwehrmöglichkeiten im Bereich des politischen Extremismus und der Fremdenfeindlichkeit,
- erläutern Grundsätze des Sozialstaatsprinzips und legen die wesentlichen Säulen der sozialen Sicherung sowie die Probleme des Sozialstaates (Finanzierbarkeit, Generationengerechtigkeit etc.) dar,
- analysieren Dimensionen sozialer Ungleichheit und Armutsrisiken in der gegenwärtigen Gesellschaft exemplarisch,
- erläutern die Grundprinzipien, Möglichkeiten und Probleme der Marktwirtschaft und beschreiben den Wirtschaftskreislauf sowie die Funktionen des Geldes,
- unterscheiden zwischen qualitativem und quantitativem Wachstum und erläutern das Konzept der nachhaltigen Entwicklung,
- analysieren die Bedeutung und die Herausforderungen des Globalisierungsprozesses für den Wirtschaftsstandort Deutschland exemplarisch,
- erläutern die Bedeutung von Qualifikationen für die Berufschancen auf dem Arbeitsmarkt,
- legen Wege sowie Chancen und Risiken der unternehmerischen Selbstständigkeit dar,
- beschreiben die Chancen und Risiken neuer Technologien für die Bereiche Politik, Wirtschaft und Gesellschaft,
- erörtern die Entwicklung, die Chancen sowie die zentralen Probleme der EU an ausgewählten Beispielen,
- erläutern am Beispiel eines Konfliktes Grundlagen der Friedens- und Sicherheitspolitik.

## **Methodenkompetenz**

*Die Schülerinnen und Schüler wenden verschiedene Arbeitstechniken und Fachmethoden zur Analyse politisch, gesellschaftlich und/oder ökonomisch bedeutsamer Sachverhalte an und können die Ergebnisse reflektieren.*

## Die Schülerinnen und Schüler

- definieren eingeführte Fachbegriffe korrekt und wenden diese kontextbezogen an,
- nutzen verschiedene - auch neue - Medien zielgerichtet zur Recherche, indem sie die Informationsangebote begründet auswählen und analysieren,
- präsentieren Ergebnisse von Lernvorhaben und Projekten zielgruppenorientiert und strukturiert - ggf. auch im öffentlichen Rahmen,
- nutzen verschiedene Visualisierungs- und Präsentationstechniken - auch unter Zuhilfenahme neuer Medien - sinnvoll,
- wenden ausgewählte Fachmethoden an, indem sie z.B. eine Umfrage sinnvoll konzipieren, durchführen und auch mithilfe neuer Medien auswerten,
- handhaben grundlegende Methoden und Techniken der politischen Argumentation sachgerecht und reflektieren die Ergebnisse z.B. im Rahmen einer Pro-Kontra-Debatte,
- führen grundlegende Operationen der Modellbildung - z.B. bezüglich des Wirtschaftskreislaufs - durch,
- planen das methodische Vorgehen zu einem Arbeitsvorhaben und reflektieren Gruppenprozesse mithilfe metakommunikativer Methoden.

## Urteilskompetenz

*Die Schülerinnen und Schüler verfügen zu politisch, gesellschaftlich und ökonomisch bedeutsamen, überschaubaren und strittigen Konflikten, Sachverhalten bzw. Problemstellungen im nationalen und internationalen Bereich über folgende Fähigkeiten:*

## Die Schülerinnen und Schüler

- diskutieren problemorientiert über die Bedeutung von Wertorientierungen und begründen den eigenen Standpunkt,
- beurteilen verschiedene wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Interessen hinsichtlich der zugrunde liegenden Wertmaßstäbe, hinsichtlich ihrer Verallgemeinerbarkeit bzw. universellen Geltungsmöglichkeit kriterienorientiert,
- formulieren angemessene und konstruktive Kritik sowie Alternativen, zeigen multiperspektivische Zugänge auf und entwickeln für überschaubare und begrenzte Problemkonstellationen und Konflikte Lösungsoptionen,
- entwickeln unter Rückgriff auf selbstständiges, methodenbewusstes und begründetes Argumentieren einen rationalen Standpunkt bzw. eine

rationale Position, wählen Handlungsalternativen in politischen Entscheidungssituationen und legen den Verantwortungsgehalt der getroffenen Entscheidung dar,

- reflektieren wirtschaftliche Entscheidungen und analysieren diese hinsichtlich ihrer ökonomischen Rationalität, ihrer Gemeinwohlverpflichtung, ihrer Wirksamkeit sowie ihrer Folgen und entwerfen dazu Alternativen,
- reflektieren medial vermittelte Botschaften und beurteilen diese auch mit Blick auf dahinterliegende Interessen,
- prüfen benutzte Kriterien und Sachverhalte durch neue Informationen und Gesichtspunkte, erweitern Detailurteile zu einem Gesamturteil und reflektieren den gesamten Prozess der Urteilsbildung,
- unterscheiden in einem politischen Entscheidungsfall die verschiedenen Politikdimensionen (Inhalt, Form, Prozess).

## **Handlungskompetenz**

*Die Schülerinnen und Schüler verfügen in der Auseinandersetzung mit komplexen Situationen, Problemlagen und Konflikten über folgende Fähigkeiten:*

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten die eigene Positionen auch in der Auseinandersetzung mit kontroversen Sichtweisen in angemessener Form im (schul-) öffentlichen Raum und bereiten ihre Ausführungen mit dem Ziel der Überzeugung oder Mehrheitsfindung auch strategisch auf bzw. spitzen diese zu,
- erkennen andere Positionen, die mit ihrer eigenen oder einer angenommenen Position konkurrieren, und bilden diese - ggf. probeweise - ab (Perspektivwechsel),
- erstellen Medienprodukte (z.B. Leserbriefe, Plakate, computergestützte Präsentationen, Fotoreihen etc.) zu politischen, wirtschaftlichen und sozialen Sachverhalten und Problemlagen und setzen diese intentional ein,
- gehen mit kulturellen und sozialen Differenzen reflektiert und tolerant um und sind sich dabei der eigenen interkulturellen Bedingtheit ihres Handelns bewusst,
- stellen ihre eigenen Fähigkeiten und Interessen im Spannungsfeld gesellschaftlicher Anforderungen hinsichtlich der anstehenden Berufswahl/Berufsorientierung dar und bereiten entsprechende Entscheidungen vor bzw. leiten diese ein,
- sind dazu in der Lage, in schulischen Gremien mitzuarbeiten und ihre Interessen wahrzunehmen,

- besitzen die Fähigkeit, eigene Rechte und Beteiligungsangebote wahrzunehmen und mit anderen gemeinsame Lösungswege zu erproben,
- setzen sich mit konkreten Aktionen und Maßnahmen für verträgliche Lern- und Lebensbedingungen in der Schule und ggf. im außerschulischen Nahbereich ein,
- werben argumentativ um Unterstützung für eigene Ideen.

Die o.g. Kompetenzen sollen in Anlehnung an die **Inhalts- und Problemfelder der RVPB und RVÖB** im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden.

#### **7. Inhaltsfeld:** Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie

##### ▪ **Schwerpunkte:**

- Demokratische Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland - Prinzipien, Formen und Zusammenwirken
- Staatsbürgerschaft, Wahlen und Parlamentarismus im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland
- Grundlagen des Rechtsstaats sowie Gefährdungen und Sicherung von Grund- und Menschenrechten
- Ursachen und Abwehr von politischem Extremismus und Fremdenfeindlichkeit

#### **8. Inhaltsfeld:** Grundlagen des Wirtschaftsgeschehens

##### ▪ **Schwerpunkte:**

- Markt und Marktprozesse zwischen Wettbewerb und Konzentration
- die Funktionen des Geldes
- Unternehmensformen und die Rolle der Unternehmerin bzw. des Unternehmers in der Marktwirtschaft
- Soziale Marktwirtschaft und ihre Herausforderungen durch die Globalisierung

#### **9. Inhaltsfeld:** Zukunft von Arbeit und Beruf in einer sich verändernden Industrie-, Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft

##### ▪ **Schwerpunkte:**

- Berufswahl und Berufswegplanung (z.B. Ausbildung, Studium, Wege in die unternehmerische Selbstständigkeit)
- Strukturwandel von Unternehmen und Arbeitswelt durch neue Technologien für die Wirtschaft und die Auswirkungen auf den Alltag

**10. Inhaltsfeld:** Ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft

▪ **Schwerpunkte:**

- quantitatives versus qualitatives Wachstum, das Prinzip des nachhaltigen Wirtschaftens
- Innovationspotenziale ökologisch orientierter Produktion

**11. Inhaltsfeld:** Einkommen und soziale Sicherung zwischen Leistungsprinzip und sozialer Gerechtigkeit

▪ **Schwerpunkte:**

- Strukturen und nationale sowie internationale Zukunftsprobleme des Sozialstaats und der Sozialpolitik
- die Verteilung von Chancen und Ressourcen in der Gesellschaft
- Einkommen und soziale Sicherung zwischen Leistungsprinzip und sozialer Gerechtigkeit

**12. Inhaltsfeld:** Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft

▪ **Schwerpunkte:**

- personale Identität und persönliche Lebensgestaltung im Spannungsfeld von Selbstverwirklichung und sozialen Erwartungen
- Werte und Wertewandel in der Gesellschaft
- Ursachen und Folgen von Migration sowie Möglichkeiten und Schwierigkeiten des Zusammenlebens von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen

**13. Inhaltsfeld:** Die Rolle der Medien in Politik und Gesellschaft

▪ **Schwerpunkte:**

- Bedeutung von Formen und Möglichkeiten der Kommunikation sowie Information in Politik und Gesellschaft
- politische und soziale Auswirkungen neuer Medien
- globale Vernetzung und die Rolle der Medien



#### **14. Inhaltsfeld:** Internationale Politik im Zeitalter der Globalisierung

##### ▪ **Schwerpunkte:**

- Europa: Entwicklungen, Erwartungen und aktuelle Probleme
- ökonomische, politische und kulturelle Folgen von Globalisierungsprozessen anhand ausgewählter Beispiele
- aktuelle Probleme und Perspektiven der Friedens- und Sicherheitspolitik

## 5 Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden - ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen mündlicher und schriftlicher Art sollen in diesem Zusammenhang darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der in

Kapitel 4 ausgeführten Kompetenzen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

In den Fächern des Lernbereichs Gesellschaftslehre kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig.

## Anhang: Übersichtstabelle für die inhaltliche Abstimmung der Fachkonferenzen im Lernbereich Gesellschaftslehre

Die Rahmenvorgaben für die politische sowie für die ökonomische Bildung sehen vor, dass die Fachkonferenzen der Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Lernbereichs ihre Arbeitsplanung miteinander koordinieren. Um Synergieeffekte bei der Nutzung des zur Verfügung stehenden Unterrichtsvolumens erzielen und sachangemessene, aufeinander abgestimmte Lernfortschritte bei den Schülerinnen und Schülern erreichen zu können, soll das nachfolgende Übersichtstabelle als Planungshilfe für die entsprechenden Abstimmungsprozesse der Fachkonferenzen dienen. In diesem Zusammenhang sind den ausgewiesenen Problemfeldern der beiden Rahmenvorgaben die jeweiligen Nummern der Inhaltsfelder aus den einzelnen Fachlehrplänen zugeordnet, sodass auf einen Blick ersichtlich ist, in welchen Inhaltsfeldern sich eine fächerverbindende Zusammenarbeit anbietet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Regel die niedrigen Nummern (Erdkunde: 1-3; Geschichte: 1-4; Politik/Wirtschaft: 1-6) in der Erprobungsstufe verortet sind und die höheren Nummern (Erdkunde: 4-8; Geschichte: 5-12; Politik/Wirtschaft: 7-15) in den Jahrgangsstufe 7 bis 9 vorzufinden sind.

Problemfelder der Rahmenvorgaben	Inhaltsfelder im Lehrplan Erdkunde	Inhaltsfelder im Lehrplan Geschichte	Inhaltsfelder im Lehrplan Politik/Wirtschaft
<b>Rahmenvorgaben für die politische Bildung</b>			
1. Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie		7, 10, 11	1, 7
2. Wirtschaft und Arbeit	2, 3, 6, 8 6, 7, 8	7, 11 6, 8, 11	2, 8, 9 4
3. Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung			
4. Ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	2, 3, 4, 5, 6, 8	7	3, 10
5. Chancen und Risiken neuer Technologien	2, 8	6, 7, 12	6, 13

6. Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	6, 7	4, 6, 12	5, 12
7. Soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	3, 6, 8	7, 11	11
8. Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung		8, 10, 11	14
<b>Rahmenvorgaben für die ökonomische Bildung in der Sekundarstufe I</b>			
1. Konsumentensouveränität - Verkaufsstrategien	2, 3, 6		2
2. Markt - Marktprozesse zwischen Wettbewerb, Konzentration und Marktmacht	2, 8	4, 6, 7, 11	8
3. Geldgeschäfte - Geldwertstabilität			2, 8
4. Produktion - Technischer Fortschritt - Strukturwandel	2, 3, 5, 6, 8	6, 7, 11, 12	8, 9
5. Arbeit und Beruf in einer sich verändernden Industrie-, Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft	8	7, 11, 12	8, 9
6. Einkommen und soziale Sicherung zwischen Leistungsprinzip und sozialer Gerechtigkeit	6, 7, 8	2, 4, 7, 11	11
7. Ökologische Herausforderungen/Verhältnis von Ökonomie und Ökologie	2, 3, 4, 5, 7, 8	7, 11	3, 10
8. Soziale Marktwirtschaft - Herausforderungen durch Internationalisierung und Globalisierung	6, 7, 8	11	8, 14